

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 0805/2019/1.2	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bestimmung eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Süderneuland II; Mitteilung der SPD-Fraktion vom 01.02.2019		
<u>Beratungsfolge:</u> 07.02.2019 Rat der Stadt Norden öffentlich		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Reemts, 1.2		<u>Organisationseinheit:</u> Organisation und IT

Beschlussvorschlag:

Herr Günther Schwitters wird zum Ortsvorsteher des Ortsteils Süderneuland II bestimmt.

Bü	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Die Bestimmung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist in § 96 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt. Dort heißt es in Absatz 1: Der Rat bestimmt die Ortsvorsteherin oder den Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlperiode aufgrund des Vorschlags der Fraktion, deren Mitglieder der Partei oder Wählergruppe angehören, die in der Ortschaft bei der Wahl der Ratsfrauen und Ratsherren die meisten Stimmen erhalten hat.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 11. September 2016 stellt sich das Stimmresultat im Ortsteil Süderneuland II wie folgt dar:

Ortsteil	SPD	CDU	Grüne	ZoB	FDP
Süderneuland II	473	331	174	126	108

Die SPD-Fraktion hat somit das Vorschlagsrecht für den Ortsvorsteher oder die Ortsvorsteherin. Der bisherige Ortsvorsteher Lars Tjaden hat zum 31.01.2019 sein Amt niedergelegt.

Die SPD-Fraktion hat mit Email vom 01.02.2019 mitgeteilt, dass sie als Nachfolger Herrn Günther Schwitters, wohnhaft in Süderneuland II, vorschlägt.

Die Bestimmung des Ortsvorstehers erfolgt durch Beschluss des Rates. Der Rat ist bei der Beschlussfassung an den Vorschlag der SPD-Fraktion gebunden.

Die Ortsvorsteherin oder der Ortsvorsteher ist in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Zuständig hierfür ist gemäß § 85 Abs. 1 S. 3 NKomVG der Bürgermeister.

Die Ernennung von Herrn Schwitters wird innerhalb der Ratssitzung durchgeführt.

Anlagen:

Schreiben der SPD-Fraktion vom 01.02.2019